

Programm der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung.

Zentralstelle zu Leipzig.

- Auskünfte an die Kollegen in allen Rechtsfragen durch die Rechtsbeistände der Zentralstelle.
- Auskünfte in allen fachlichen und geschäftlichen Fragen durch die entsprechenden Kommissionen oder die Geschäftsstelle.
- Bekämpfung aller Formen von unlauterem Wettbewerb.
- Bekämpfung der illegalen Konkurrenz (Detaillieren der Grossisten, Warenhäuser, Versandgeschäfte etc.) und des sogenannten „wilden“ Uhrenhandels.
- Bekämpfung des Hausierhandels mit Uhren unter Anwendung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften und mittels Auslosung von Prämien.
- Beeinflussung der Gesetzgebung namentlich zwecks Erlass weiterer den legalen Uhrenhandel schützender Gesetzesvorschriften.
- Unterstützung der Kollegen im Kampfe gegen die Schädlinge des Faches durch:
- kostenfreie Lieferung von Material zur Verhinderung von Uhren- und Goldwarenauktionen;
 - kostenfreie Lieferung von Material zur Verhinderung des Uhren- und Goldwarenhausierens;
 - kostenfreie Lieferung von Formularen zum Anzeigen von Uhrenhausierern;
 - kostenfreie Lieferung von Notizen und Artikeln, welche zur Aufklärung des Publikums dienen sollen, für den Abdruck in den Tageszeitungen;
 - Lieferung eines Plakates betr. Bekanntmachung des Hausierverbots (Preis 5 Pf.) zum Aufhängen in öffentlichen Lokalen, Wirtschaften etc. Grösse 30 × 23 cm;
 - kostenfreie Lieferung von Zirkularen betr. Hausierverbots zur Verbreitung an Polizeibeamte etc;
 - Zahlung einer Prämie von 5 Mk. an jene Polizeiorgane, welche einen Uhrenhausierer derart anzeigen, dass seine Bestrafung erfolgen konnte.
- Förderung der Kollegen in ihren geschäftlichen Bestrebungen durch:
- Herausgabe der Broschüre „Die Uhr und deren Behandlung“. Anleitung für das Uhren tragende Publikum;
 - Herausgabe von Normalgarantiescheinen;
 - Herausgabe von geeigneten Klischees für die Reklame in Tagesblättern;
 - Herausgabe eines Einwickelpapiers, bedruckt mit einer Belehrung über die Behandlung von Taschenuhren;
 - Rat und Beistand in allen Streitfragen und Zweifelsfällen durch die Rechtsbeistände und die Fachkommission;
 - Prüfung der von Kollegen gemachten Erfindungen auf ihre Verwertbarkeit und Patentfähigkeit;
 - Veröffentlichung derselben im Interesse des Erfinders und der Kollegen in unserem Organ;
 - Festlegung einer Normal-Reparaturenpreisliste.
- Förderung der Fachausbildung und des Schulwesens durch:
- Prüfung von Lehrlingsarbeiten und Gewährung von Diplomen und Prämien.
 - Gewährung von Stipendien im Betrage von Mk. 50 p. Jahr an jene Söhne unserer Mitglieder, welche die Uhrmacherschule in Glashütte besuchen. Der Überschuss aus dem hierfür bestimmten Fond fällt der Uhrmacherschule in Glashütte zu.
 - Herausgabe fachwissenschaftlicher und wirtschaftlicher Werke.
- Förderung des Faches in technischer und kunstgewerblicher Hinsicht durch:
- Veranstaltung von Preisausschreiben unter Hinzuziehung von Künstlerkreisen.
 - Veranstaltung bzw. Förderung von Fachausstellungen.
- Förderung aller gemeinnützigen Unternehmungen, soweit sie das Uhrmachergewerbe betreffen.
- Wahrung der Interessen der Uhrmacher gegenüber Feuer- und Einbruchsdiebstahlversicherung nach der Richtung hin, dass die aufgestellten Bedingungen eingehalten werden können und dass eintretenden Falles angemessene Regelung erfolgt.
- Beseitigung von Gefahren, welche sich für Uhrmacher aus der wörtlichen Anwendung und Auslegung von Gesetzen ergeben.
- Schaffung eines Fonds zur Unterstützung kranker und erwerbsunfähiger Uhrmacher.
- Förderung der Bestrebungen zur allgemeinen Einführung des metrischen Masses unter Beseitigung anderer Masssysteme in der Uhrmacherei.
- Warnung der Kollegen vor Schwindlern und Schutzmassregeln gegen unreelle Kundschaft.
- Förderung des Ansehens des Uhrmacherstandes im öffentlichen Leben in der Gemeinde etc.
- Vermittlung in Streitigkeiten zwischen Grossisten und Uhrmachern, Prinzipalen und Gehilfen zwecks aussergerichtlicher resp. friedlicher Auseinandersetzung.
- Mitwirkung an den Arbeiten des Ausschusses für Chronometrie.
- Vermittlung von Vortragsrednern für angeschlossene Vereine und Innungen.
- Übernahme aller Arbeiten und Verpflichtungen, welche sonst von Innungsverbänden zu erfüllen sind. — —
- * * *
- Die Satzungen der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung sind den in den ersten Jahren des Bestehens der Vereinigung gemachten Erfahrungen entsprechend am 5. Dezember 1902 festgesetzt worden. (Vergl. die vorige No. der „Leipz. Uhrm.-Ztg.“) Sie haben inzwischen noch einige als wünschenswert erkannte Ergänzungen und Erweiterungen erfahren, und werden in einer der nächsten Nummern nochmals vollständig zum Abdruck gelangen.